

Anrechnungsstunde bzw. 100 Minutenregelung SMV

Beitrag von „Scooby“ vom 11. Juli 2012 19:41

"Anrechnungsstunde" kann es keine geben; die Tätigkeiten, für die an der RS Anrechnungsstunden vergeben werden, sind eindeutig festgelegt und die Tätigkeit als Verbindungslehrer ist da nicht dabei.

100-Minuten-Regelungen kann es geben für "Maßnahmen besonderer pädagogischer Art sowie für zeitaufwändige Sonderaufgaben." Der Personalrat muss gehört werden, hat aber kein Mitbestimmungsrecht. Da fällt alles Mögliche drunter, für den Verbindungslehrer (der ja idR auch Getränke fürs Sommerfest organisiert usw.):

- Mitwirkung bei der Gestaltung der Schule als Lebensraum der Schülerinnen und Schüler, Vorbereitung und Durchführung von Schulveranstaltungen (z. B. Schulfesten, Tag der offenen Tür),
- Betreuung außerunterrichtlicher schulischer Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler (z. B. Schülerzeitung, Leseerziehung oder Teilnahme an Wettbewerben wie „Jugend forscht“, „Jugend musiziert“) und von Aktivitäten der SMV.

Das ist aber keine Muss-Bestimmung, sondern zeigt lediglich die Arbeitsfelder auf, für die überhaupt 100-Minuten-Regelungen vergeben werden können.

Quelle ist das KMS zur Unterrichtsverteilung 2012/13:
<http://www.realschule.bayern.de/schulleitung/k...hiv/1233241.pdf>